

Gebührenverzeichnis
zu § 4 Absatz 5 der Satzung der Kreisstadt St. Wendel über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

1.	die Gebühr für einen Abfallsack	5,00 EUR
2.	die Gebühren für die Leistungen gemäß § 4 Absatz 1	
2.1	a) Grundgebühr pro Jahr für ein Restabfallgefäß von 120 l Fassungsvermögen bei vierzehntäglicher Leerung	45,12 EUR
	b) Grundgebühr pro Jahr für ein Restabfallgefäß von 240 l Fassungsvermögen bei vierzehntäglicher Leerung	90,24 EUR
	c) Grundgebühr für ein vermietetes Restabfallgefäß (Umleercontainer) von 770 l Fassungsvermögen bei wöchentlich einmaliger Leerung	578,64 EUR
	d) Grundgebühr für ein vermietetes Restabfallgefäß (Umleercontainer) von 770 l Fassungsvermögen bei vierzehntäglicher einmaliger Leerung	289,32 EUR
	e) Grundgebühr für ein vermietetes Restabfallgefäß (Umleercontainer) von 1.100 l Fassungsvermögen bei wöchentlich einmaliger Leerung	826,68 EUR
	f) Grundgebühr für ein vermietetes Restabfallgefäß (Umleercontainer) von 1.100 l Fassungsvermögen bei vierzehntäglicher einmaliger Leerung	413,14 EUR
2.2	Entleerungsgebühr nach dem Gewicht pro kg	0,30 EUR
2.3	Entleerungsgebühr für eine Leerung bei einem Restabfallgefäß von 120 l oder 240 l Fassungsvermögen mit einem Füllgewicht unterhalb der Eichgrenze (5kg) eine Pauschale von 4 kg	1,20 EUR
2.4	Entleerungsgebühr für eine Leerung bei einem Restabfallgefäß (Umleercontainer) von 770 l oder 1.100 l Fassungsvermögen mit einem Füllgewicht unterhalb der Eichgrenze (25kg) eine Pauschale von 20 kg	6,00 EUR
3.	die Gebühren für die Leistungen gemäß § 4 Abs. 2	
	a) ein Bioabfallgefäß von 80 l Fassungsvermögen bei vierzehntäglicher einmaliger Leerung jährlich	62,64 EUR
	b) ein Bioabfallgefäß von 120 l Fassungsvermögen bei vierzehntäglicher einmaliger Leerung jährlich	93,84 EUR
	c) ein Bioabfallgefäß von 240 l Fassungsvermögen bei vierzehntäglicher einmaliger Leerung jährlich	187,68 EUR
4.	Sperrmüll auf Abruf gemäß § 4 Abs. 3	
	a) Anfahrpauschale einschließlich eines Gewichtes von 50 kg	16,38 EUR
	b) je weitere angefangene 5 kg	2,70 EUR
5.	Gebühr für die Aufstellung, Rücknahme oder Veränderung eines Abfallgefäßes oder Änderung der Entleerungshäufigkeit sowie Wechsel des Grundstückseigentümers (außer bei Aufstellung	20,00 EUR

	eines Abfallgefäßes zum erstmaligen Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung, bei der auf das Stadtgebiet oder Teile hiervon allgemein angeordneten Umstellung der öffentlichen Abfallbeseitigung oder bei Wegfall der Voraussetzungen für den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung)		
6.	Entgelt für einen Schnellkomposter	20,00 EUR	
7.	Gebühr für die Anlieferung von Grüngut		
7.1	Kleinanlieferungen 0 – 500 Liter	Gebührenfrei	
7.2	Großanlieferungen je 500 Liter	5,00 EUR	
8.	Gebühr für die Anlieferung am Wertstoff- und Entsorgungshof		
8.1	Altholz, A I	0,10 EUR/kg	
8.2	Altholz, A II und A III	0,15 EUR/kg	
8.3	Altholz, A IV	0,22 EUR/kg	
8.4	Wiederverwendbare Altkleider/Schuhe	Gebührenfrei	
8.5	Altreifen PKW ohne Felgen	2,50 EUR/Stk.	
8.6	Altreifen PKW mit Felgen	3,50 EUR/Stk.	
8.7	Altreifen LKW ohne Felgen	8,00 EUR/Stk.	
8.8	Altreifen LKW mit Felgen	10,00 EUR/Stk.	
8.9	Aluminium	Gebührenfrei	
8.10	Asbestzementgebundene Abfälle	0,20 EUR/kg	
8.11	Altpapier	Gebührenfrei	
8.12	Baumischabfall	0,32 EUR/kg	
8.13	Bauschutt	0 – 100 Liter	Gebührenfrei
		100 - 500 Liter	Pauschal 6,00 EUR
8.14	Buntmetalle	Gebührenfrei	
8.15	Behälterglas-Braun	Gebührenfrei	
8.16	Behälterglas-Grün	Gebührenfrei	
8.17	Behälterglas-Weiß	Gebührenfrei	
8.18	Elektroaltgeräte SG 1 Wärmeüberträger	Gebührenfrei	
8.19	Elektroaltgeräte SG 2 Bildschirme und Monitore	Gebührenfrei	
8.20	Elektroaltgeräte SG 3 Lampen	Gebührenfrei	
8.21	Elektroaltgeräte SG 4 Großgeräte	Gebührenfrei	
8.22	Elektroaltgeräte SG 5 Kleingeräte und kleine Geräte der Information und Telekommunikation	Gebührenfrei	
8.23	Elektroaltgeräte SG 6 Photovoltaikmodule	Gebührenfrei	
8.24	Abholservice Elektroaltgeräte	15,00 EUR/Stk.	
8.25	Entsorgung Abfälle aus Vereinsfesten	0,30 EUR/kg	
8.26	Entsorgung Hausbrandasche	0,07 EUR/kg	
8.27	Haushaltsbatterien	Gebührenfrei	
8.28	Kartonage	Gebührenfrei	
8.29	Kabelabfälle	Gebührenfrei	
8.30	Korken	Gebührenfrei	
8.31	Mineralwolle	1,83 EUR/kg	

8.32	Mischschrott		Gebührenfrei
8.33	Problemabfälle aus privaten Haushalten (Kleinmengen)		Gebührenfrei
8.34	Speiseöle/-fette		Gebührenfrei
8.35	Sperrmüll bis 2 cbm je Anfuhr		Gebührenfrei
8.36	Starterbatterien		Gebührenfrei
8.37	Verpackungsstyropor		Gebührenfrei
8.38	Verpackungsfolien		Gebührenfrei
8.39	Wurzelstöcke	Durchmesser bis 30 cm	2,00 EUR/Stk.
8.40		Durchmesser von 30 bis 50 cm	4,00 EUR/Stk.
		Durchmesser von 50 bis 70 cm	8,00 EUR/Stk.
		Durchmesser von 70 bis 90 cm	12,00 EUR/Stk.
		Durchmesser von 90 bis 110 cm	16,00 EUR/Stk.
		Durchmesser von 90 bis 110 cm	16,00 EUR/Stk.